

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im September 1857.

Redigirt vom Vereins-Secretär und Geschäftsleiter

Ethbin Heinrich Costa,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Die Bischöfe von Aemona.

II. Artikel.

2) Von welchen Bischöfen der Stadt Aemona hat man mehr oder weniger sichere Kunde?

a) Der h. Maximus.

Unter den Bischöfen des alten Aemona wird vor Allen der h. Maximus genannt. Dieser Bischof ist der nämliche, welcher im Bereiche des vormaligen Patriarchats Aquileja am 29. Mai kirchlich gefeiert wird; die Kirchen von Aquileja, Parenzo und Cittanova verehrten ihn seit jeher zugleich als Martyrer, die Kirche von Triest beging in früherer Zeit sein Fest nur als das eines Bekenners, gegenwärtig feiert sie ihn gleichfalls als Martyrer¹⁾. Nun eben diese kirchliche Feier des h. Maximus als eines Bischofes von Aemona ist ein Beweis für das einstige wirkliche Dasein desselben; denn es läßt sich nicht annehmen, daß eine solche Feier auf eine bloße Sage hin in den meisten, zum ehemaligen Patriarchate Aquileja zugeheilten Diöcesen eingeführt worden wäre. Zwar hat man in früherer Zeit versucht, diesen Bischof dem istrianischen Aemonia, dem heutigen Cittanova zu vindiciren; namentlich hat man hiefür das Dasein von Reliquien eines h. Maximus in dieser Stadt angeführt. Allein diese Reliquien sind erst um das Jahr 1146, zur Zeit des Bischofes Adam, aus Rom dahin überbracht worden, und gehören übrigens nur einem einfachen Martyrer und keinem Bischofe an, wie wenigstens aus der noch vorhandenen Inschrift ein Mehreres nicht abgeleitet werden kann. Diese Inschrift lautet nämlich:

† ANNO. DNECE. INCARNATIONIS. M. C. XL. VI.
VI. ID. OCTOB. RECDITA ST. HAEC. SCORVM.
CORPORA PELAGH ET MAXIMI TPR. DONI. ADA. EPI.

b. i.: Im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1146 am 10. October sind diese Leiber der Heiligen Pelagius und Maximus zur Zeit des Bischofes Adam feierlich beigelegt worden. Uebrigens hatte das istrianische Aemonia gleich dem wenigstens größeren Theile der Städte jener Halbinsel in der Zeit der Verfolgungen noch keine eigenen Bischöfe, wie schon oben bemerkt worden; selbst der Name von Aemonia läßt sich für die heutige Stadt Cittanova nicht mit Sicherheit behaupten, da er zuerst in späteren Urkunden des Mittelalters bestimmt vorkommt, und man in früheren Urkunden den Namen Civitas nova, bei einem älteren Geographen selbst die Benennung Neapolis liest²⁾. Nach diesen Daten kann der h. Bischof Maximus nur dem pannonischen Aemona angehört haben. Zwar könnte die ungleiche Feier als die eines Martyrers und dann als die eines Bekenners auf irgend einer Seite Bedenken über die historische Gewißheit des h. Bischofes und Martyrers Maximus erregen; allein eben diese Ungleichheit gibt in so fern einen verlässlicheren Beweis, als sie zeigt, daß die einzelnen Kirchen diese Feier selbstständig und nicht bloß auf höheren Beschluß eingeführt haben, und hiermit im Besitze eines besonderen Zeugnisses für das Dasein dieses Heiligen gewesen sein mußten, welches Zeugniß sich nicht bloß auf das spätere Dasein von Reliquien eines h. Martyrers Maximus zu Cittanova gründete. Uebrigens ist zu bemerken, daß in den ersten Zeiten solche Heiligen, welche zwar Märtern für den Glauben ausgestanden, jedoch darin nicht unmittelbar den Tod gefunden haben, häufig nur Bekenner (confessores) genannt wurden, was wohl auch bei dem h. Maximus der Fall gewesen sein mochte. Nach dem römischen Martyrologium wird am nämlichen Tage, d. i. am 29. Mai, ein heiliger Bischof Maximus zu Verona gefeiert³⁾; in Betracht dessen ist der Einwurf gemacht worden, es sei der fragliche h. Maximus von Aemona

¹⁾ Vergleiche ältere Calendarien, z. B. das handschriftliche Missale vom J. 1400, welches im Pfarrarchiv zu Krainburg aufbewahrt wird; ferner Dr. Kandler's Buch »Pel fausto Ingresso« in der Abhandlung: Vicende della s. chiesa Emoniese.

²⁾ Vergl. das in Nr. 1 Gesagte. Der Name Neapolis kommt in Anonymi Ravennatis (s. Guidonis presbyteri) geographia l. V. vor.

³⁾ Quarto Kalendas Junii. Veronae sancti Maximi episcopi. (Martyrol. rom.)

eigentlich nur der Stadt Verona angehörig. Allein der Umstand, daß am nämlichen Tage zwei verschiedene Heilige desselben Namens an verschiedenen Orten gefeiert werden, gibt an sich keinen hinlänglichen Grund, dem einen oder dem anderen das geschichtliche Dasein abzusprechen; denn der Tag der kirchlichen Feier schreibt sich nicht immer von dem Todestage eines Heiligen, sondern oft auch von zufälliger Anordnung her; die Bollandisten führen in ihrer großen Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen überdieß noch einen dritten h. Maximus als Martyrer zu Rom an demselben Tage an⁴⁾. Wollte man Vermuthungen Raum geben, so ließe sich mit gleichem, wo nicht mit größerem Rechte auch das geschichtliche Dasein des h. Bischofes Maximus von Verona in Frage stellen. Denn über die Lebensverhältnisse dieses Bischofes gibt es keine Nachrichten; die Verzeichnisse der Bischöfe von Verona drücken sich so unbestimmt aus, daß man den genannten Bischof schwankender Weise bald unter dem Kaiser Decius um das Jahr 251 den Martertod sterben, bald erst um das Jahr 350 oder gar 400 leben läßt. Nur dieß ist gewiß, daß dem h. Bischofe Maximus zu Ehren in früher Zeit eine Kirche und ein Kloster vor der Stadt Verona errichtet worden; allein der Name des h. Maximus konnte eben so gut von Aquileja aus bekannt geworden sein, da die Diöcese von Verona auch in das Bereich des Patriarchates gehörte⁵⁾. Selbst das römische Martyrologium drückt sich nur unbestimmt aus, indem es spricht: Veronae sancti Maximi episcopi, d. i. zu Verona das Andenken des h. Bischofes Maximus; denn da keine nähere Bestimmung beigelegt ist, so kann mit diesen Worten auch nur der Ort der Verehrung, und nicht jener des Aufenthaltes oder des Todes bezeichnet sein, wie es im Martyrologium öfters der Fall ist. In Anbetracht dieser Umstände kann selbst die Vermuthung Platz greifen, es sei der im Martyrologium genannte h. Maximus eigentlich der im Patriarchate Aquileja überhaupt gefeierte Bischof des alten Aemona, und dieß um so mehr mit Grund, als man für das Dasein eines Bischofes Maximus von Aemona auch anderweitige schriftliche Zeugnisse besitzt. Es sind die vorstehenden Bemerkungen eben deshalb ausführlicher angegeben worden, damit es sich zeige, mit wie wenigem Rechte manche Geschichtsforscher dem heil. Maximus von Aemona jenen von Verona entgegenstellen, da sie nämlich von dem erstgenannten weder das Zeugniß der kirchlichen Feier, noch das Zeugniß der Geschichte gelten lassen wollen⁶⁾.

⁴⁾ In martyrologio monasterii Cassinensis: Quarto Calendas Junii natalis ss. martyrum Potamii, Dimetii, Secundini et Maximi Romae. (Acta Sanctorum m. Maji t. VI. p. 361.)

⁵⁾ Bergl. Ughellii Italia sacra t. V. p. 523 etc., dann Acta Sanctorum m. Maji t. VI. p. 365.

⁶⁾ Die entgegenstehenden Einwürfe finden sich auseinandergelegt im Aufsätze „Emonensische Bischöfe“ („Mlyr. Blatt,“ Jahrg. 1836, Nr. 37), dann in der Abhandlung „Carli Rubbi dissertazione dagli vescovi Emoniesi“ (L' Istria t. V. 1850. p. 3 2).

Welches geschichtliche Zeugniß hat man nun über das Leben oder über die Todesumstände des h. Maximus von Aemona? In der früheren Periode, wo man sich bemühte, den h. Bischof Maximus der Stadt Citanova zu vindiciren, sind Martyrakten über denselben aus dem Archive der Kirche zu Porenzo an den Tag gebracht worden; Dr. Schönleben bemühte sich, diese Akten für das dießseitige Aemona zu behaupten, und versuchte selbst die Abänderung der Lesart Assesia, die Stadt, für Asia, die Provinz⁷⁾. Allein schon die Bollandisten setzten billige Zweifel in diese Akten, und Ruinart wies in seiner kritischen Ausgabe der Martyrakten bestimmt nach, daß sich die betreffende Beschreibung auf einen anderen h. Maximus beziehe, welcher als Late in der Provinz Asien, wahrscheinlich zu Ephesus, den Tod des Glaubens gelitten hat, und dessen Andenken am 30. April gefeiert wird. Der Inhalt der in Syrien an's Licht gebrachten Akten stimmt nämlich ganz mit jenen überein, welche an verschiedenen Orten in Italien und Frankreich vorhanden waren, wornach der Christ Maximus zur Zeit des Kaisers Decius vor den Präses Optimus in Asien (apud Asiam) geführt worden, sich daselbst muthig verantwortet habe, dann gefoltert und zuletzt gesteiniget worden sei. Die in der istrianischen Handschrift vorfindlichen Aenderungen sind offenbar später gemacht, um die Worte, welche ursprünglich einen einfachen Christen bezeichneten, einem Bischofe anzupassen; Dr. Schönlebens versuchte Lesart Assesia für Asia stützt sich auf keinen Grund, und ist auch sonst unpassend, da die Stadt Assesia nach des Geografen Ptolemäus Angabe tief in Dalmatien gelegen war, und unter einen Präses von Syrien nicht gehört haben konnte; zudem enthalten selbst die istrianischen Akten keine Angabe, welcher Stadt der fragliche Maximus als Bischof angehört habe, wie sonst ein derartiger Umstand nicht verschwiegen zu werden pflegt⁸⁾. Was also bisher auf Grund der angeführten Akten über den h. Maximus als Bischof von Aemona geschrieben und behauptet worden, entbehrt einer geschichtlichen Begründung.

Das bestimmteste Zeugniß für das Dasein eines Bischofes Maximus von Aemona findet man in den bisher meistens nur oberflächlich berücksichtigten Akten der nach dem Wunsche des Kaisers Gratianus im Jahre 381 zu Aquileja gehaltenen Kirchenversammlung. Unter den 32 Bischöfen, welche sich daselbst unter dem Voritze des heil. Valerianus von Aquileja und des h. Ambrosius von Mailand befanden, wird nämlich auch Maximus von Aemona angeführt, und zwar mit genauer Angabe des Ausspruches, welchen er in der Sache der angeklagten Irrlehrer Palladius und Secundianus vorbrachte. Die betreffenden Unterschriften der gegenwärtigen Bischöfe fehlen wohl in

⁷⁾ Schoenleben Annales Carnioliae. p. 191.

⁸⁾ Bergl. Acta Sanctorum m. Maji t. VI. p. 362 etc. Ruinart Acta sincera Martyrum t. I. p. 359; auch Balvaser Buch VIII. S. 438 ff.

den vorhandenen Akten; im Anfange der Schrift sind jedoch die Namen aller Anwesenden ohne Angabe des Hirtenstizes angeführt; in den Verhandlungen selbst aber ist der Charakter jedes Redners genau bezeichnet. So heißt es von dem in Rede stehenden Maximus: „Maximus episcopus Emonensis dixit: Palladium, qui blasphemias Arii nec damnare voluit, sed magis confessus est, iuste ac merito esse damnatum, et Deus novit, et fidelium conscientia condemnavit.“ Das ist: „Maximus, Bischof von Aemona, sprach: Daß Palladius, welcher die Gotteslästerungen des Arius nicht verdammen wollte, sondern vielmehr offen bekannte, nach Recht und Verdienst verurtheilt worden, das weiß Gott, und hat auch das Bewußtsein der Gläubigen für gemäß geurtheilt.“⁹⁾ Dieses bestimmte Zeugniß ist wohl von einzelnen Geschichtsforschern angefochten worden, welche behaupten wollten, es sei die Lesart episcopus Emonensis verschrieben für episcopus Veronensis. Diese Bestreitung hat jedoch keinen haltbaren Grund; denn sowohl die Handschriften als die gedruckten Ausgaben enthalten gleichlautend die Lesart Emonensis; und nach kritischer Regel ist selbst unter abweichenden Lesarten die mehr auffällige bei übrigens gleichen Umständen vorzuziehen. Daß zu derselben Zeit Aemona einen eigenen Bischof hatte, darf nicht als unwahrscheinlich gelten, da auf der angeführten Synode unter anderen auch die Bischöfe Constantius von Sizcia und Felix von Jadera, dem heutigen Zara, vorkommen. Daß sonst kein Bischof von Verona in der Versammlung erscheint, kann nicht befremden, da auch andere Bischöfe von Oberitalien nicht anwesend waren, und die Synode, obwohl sie Bischöfe aus Italien, Illyrien, Gallien und Afrika umfaßte, doch deren nur 32 in Allem zählte. Wie wenig übrigens die Lebensperiode des abgezogenen Bischofes Maximus von Verona festgestellt sei, ist bereits oben dargethan worden; daher gibt es keinen hinlänglichen Grund, diesem gegenüber die Anwesenheit des Bischofes Maximus von Aemona anzufechten.

Ein anderes, wenn auch nicht so sicheres schriftliches Zeugniß über den Bischof Maximus von Aemona findet man in den Acten der Synode, welche nach Aufforderung des Papstes Siricius im Jahre 390 gegen den Arianer Jovinianus zu Mailand gehalten wurde. In den ältern Ausgaben dieser Acten sind in den Unterschriften der Bischöfe die Sitze derselben nicht bezeichnet, die römische Concilien-Ausgabe enthält dagegen auch die Namen dieser Sitze, und es erscheint daselbst neben Felix episcopus Jaderensis und Eventius episcopus Cenedensis auch Maximus episcopus Emonensis¹⁰⁾. Aus dem Umstande, daß die Namen der Sitze nicht in allen Handschriften und Ausgaben beigefügt sind, will man wohl schließen, daß

diese Namen nur aus den Akten der Synode von Aquileja hierher bezogen seien, zumal sie nur bei jenen Bischöfen beigefügt sind, deren Namen in beiden Synoden gleichlauten. Ferner will man behaupten, es sei der Bischof Maximus, welcher auf dem Concilium zu Mailand erschien, nur derselbe, welcher um dieselbe Zeit den Hirtenstiz von Verona inne hatte, um so mehr, als Aemona von Mailand zu weit entfernt ist. Wie wenig gewiß jedoch die Zeitperiode des Bischofes Maximus von Verona sei, ist schon oben dargestellt worden; die Entfernung von Aemona kommt insofern auch weniger in Betracht, als der hiesige Bischofsstiz, eben so wie der von Verona, dem Patriarchate von Aquileja untergeordnet war; die Erscheinung eines Bischofes aus der Provinz Aquileja, gleichsam als Abgesandten des Patriarchen, auf einer Synode zu Mailand muß aber um so weniger auffallend vorkommen, als zwischen den beiderseitigen Oberhirten in jener Zeit eine besondere Verbindung bestand, und sie sich selbst gegenseitig die bischöfliche Weihe erteilten¹¹⁾. Abgesehen davon, daß in einer oder der anderen Handschrift die Namen der bischöflichen Sitze unterschoben sein mögen, hat man daher nicht hinlänglichen Grund, auch die Person des Bischofes Maximus von Aemona zu bestreiten, zumal die Verzeichnisse der damaligen Bischöfe, wie sie bei Ughelli in seinem Werke Italia sacra vorkommen, außer dem zweifelhaften Maximus von Verona, aus diesen Gegenden keinen gleichnamigen Bischof anführen¹²⁾. Immerhin aber ist selbst die etwaige Interpolation bei den Namen der bischöflichen Sitze wenigstens eine indirecte Bestätigung für die Richtigkeit der in den Akten der Synode von Aquileja enthaltenen Lesart, wornach Maximus ein Bischof von Aemona genannt wird.

Am Schlusse der bisherigen Untersuchungen muß man sich die Frage stellen: Ist der h. Maximus, welcher in der ehemaligen Provinz Aquileja seit jeher kirchlich gefeiert worden, von dem Bischofe Maximus, welcher auf den Synoden zu Aquileja und zu Mailand anwesend war, zu unterscheiden, oder sind es beide eine und die nämliche Person? Die ältere Tradition kannte nur einen Bischof Maximus von Aemona; wenigstens zeigt sich dieß aus der Beschreibung der Bischöfe von Cittanova in Ughelli's Werke¹³⁾. Dieser Geschichtsforscher zieht den h. Maximus zwar nach dem isirianischen Aemonia, dem gegenwärtigen Cittanova, da ihm nur von dort Berichte zugekommen waren; freilich beklagt er sich bitter darüber, daß man ihm auf mehrfache Zuschrift keine Berichte von Laibach eingeschickt habe, so daß er nur das einfache Namensverzeichnis der neueren Bischöfe dieser Stadt seinem Buche einverleiben konnte¹⁴⁾. Er schreibt nun über den h. Maximus als ersten Bischof zu Cittanova: „Der h. Maximus,

⁹⁾ Acta Conciliorum edit. Mansi t. III. p. 601. Vergl. auch de Rubeis monumenta ecclesiae Aquilejensis t. I. p. 81.

¹⁰⁾ Acta Conciliorum edit. vaticana Romae 1608, t. I. Vergl. de Rubeis Monumenta eccl. Aquilej. t. I. p. 181.

¹¹⁾ De Rubeis Monumenta eccl. Aquilej. t. I. p. 90.

¹²⁾ Ughelli Italia sacra t. IV. et V.

¹³⁾ Ughelli Italia sacra t. V. p. 220.

¹⁴⁾ Ughelli Italia sacra t. V. p. 1162.

dessen Fest am 29. Mai gefeiert wird, soll auf dem Concilium zu Aquileja im Jahre 381 gegenwärtig gewesen sein, auch soll er den Martertod erlitten haben.“ Von dieser Ansicht ist man jedoch abgewichen, seitdem die oben erwähnten Marterakten vom h. Maximus an das Tageslicht gebracht worden sind; Dr. Schönleben spricht eben so, wie noch Dr. Richter, von einem h. Maximus, Bischof und Martyrer um das Jahr 262, und von einem Bischof Maximus von Aemona im Jahre 381¹⁵⁾. Da sich jedoch nach der früheren Darlegung die angeführten Marterakten auf einen anderen h. Maximus beziehen, welcher unter dem Kaiser Decius in Asien gelitten hat, so kann man bei solcher Sachlage kaum anders, als zur älteren Ansicht zurückkehren, und sich nur für einen Maximus als Bischof von Aemona erklären, wenn gleich das einstige Bisthum dieser Stadt auf solche Art weniger alt erscheint. Nun entsteht noch die besondere Frage, worauf sich die Verehrung des Bischofes Maximus von Aemona gründen möge, und wie es um den Martertod desselben stehe zu einer Zeit, wo die blutige Verfolgung der christlichen Kirche bereits aufgehört hat. Ueber die Blüthe des christlichen Lebens in Aemona zu der Zeit des Bischofes Maximus gibt der h. Hieronymus Zeugniß in seinen zwei Briefen an die frommen Jungfrauen und an den Mönch Antonius daselbst; und ein solcher Umstand leuchtet eben ehrenvoll auf den damaligen Oberhirten selbst zurück¹⁶⁾. Von den Vätern, welche auf dem Concilium zu Aquileja zugleich mit dem Bischofe Maximus anwesend waren, zählt das römische Martyrologium mehrere unter die Heiligen, wie außer Valerianus von Aquileja und Ambrosius von Mailand auch Heliodorus von Altino, Philaster von Brescia, Sabinius von Piacenza und Vassianus von Podi; es kann daher nicht auffallend sein, wenn die Zahl dieser heiligen Bischöfe noch durch ihren Zeit- und Landesgenossen Maximus vermehrt wird. Ueber den Martertod dieses Heiligen, welcher gewöhnlich angenommen, aber nirgends bestimmt angegeben wird, ergibt sich ein genügender Aufschluß aus dem Umstande, daß eben mit dem Ende des vierten Jahrhunderts jene furchtbaren Einfälle der Barbaren in das römische Reich begannen, mit denen die große Völkerwanderung ihren Anfang nahm, und daß diese meistens arianisch-irrgläubigen Völker nicht nur überhaupt gegen die römischen Landesbewohner, sondern insbesondere die katholischen Priester und Bischöfe wütheten. Sehr bezeichnend sind hiefür die Worte des h. Hieronymus: „Es sind mehr denn zwanzig Jahre, daß zwischen Konstantinopel und den julischen Alpen täglich römisches Blut vergossen wird. — Bischöfe wurden ergriffen, Priester und andere Diener der heiligen Altäre ermordet, Kirchen zerstört, die Reliquien

der heiligen Martyrer zerstreut.“¹⁷⁾ Man erinnere sich hiezum an den Umstand, daß der westgothische König Marich bei seinem ersten Zuge gegen Italien an den Grenzen von Venetien eine Wendung gemacht, und zu Aemona sein Lager aufgeschlagen und sodann sich nach Noricum gezogen habe¹⁸⁾. Hier kann man kaum anders annehmen, als daß der als ein eifriger katholischerhirt bekannte Bischof Maximus unter den Wuthausbrüchen der fanatischen Gothen, wenn auch nicht den Tod eines Helden des wahren Glaubens gefunden, so doch mehrfache Pein und Mißhandlung erlitten habe, und daher nach seinem Hinscheiden den verklärten Streitem Christi beigezählt worden sei. Bei dieser Annahme erklärt sich auch der Umstand, daß der h. Maximus nicht überall als ein Martyrer, sondern theilweise nur als ein Bekenner gefeiert wurde, wie bereits oben bemerkt worden ist; denn Martyrer im strengen Sinne werden gewöhnlich nur jene genannt, welche in den Peinen der Verfolgung selbst den Tod erlitten haben, während andere, die nicht unmittelbar in den Märtern gestorben sind, häufig nur den Beinamen von Bekennern erhielten.

b) Patricius oder Petrus, dann der h. Florius.

Durch das ganze fünfte und durch mehr als die Hälfte des sechsten Jahrhunderts fehlt jedes gegründete geschichtliche Zeugniß über das Dasein von Bischöfen des alten Aemona; in den Stürmen der Völkerwanderung, von denen die Gegenden Krain's insbesondere getroffen waren, mag einerseits der bischöfliche Stuhl daselbst häufig leer gestanden, andererseits jede Nachricht über die Besetzung desselben verloren gegangen sein. Erst in den Akten der im Jahre 579 unter dem Patriarchen Elias zu Grado gehaltenen Synode erscheint unter den versammelten Bischöfen auch Patricius oder, nach einer andern Lesart, Petrus als Bischof von Aemona unterschrieben, und zwar mit folgenden Worten: Patricius, episcopus s. ecclesiae Emonensis his gestis subscripsi. Die Akten der genannten Synode betreffen theils die Verlegung des Patriarchaltuhles von Aquileja nach Grado, theils die Weigerung der Bischöfe von Istrien und Venetien, sich den Beschlüssen der fünften allgemeinen Kirchenversammlung über die Verwerfung einiger irrgläubigen Schriften zu fügen; sie sind in mehreren, theils in den Worten des Textes, theils in den Unterschriften der Bischöfe von einander abweichenden Handschriften vorhanden¹⁹⁾. Die Echtheit

¹⁵⁾ Schoenleben Annales Carnioliae. p. 191 et 215. Die Geschichte der Stadt Laibach von Dr. Richter (im Archiv für die Geschichte Krain's II. III. S. 165 und 169).

¹⁶⁾ S. Hieronymi Epistola ad Virgines Emonenses n. 10 et ad Antonium monachum n. 12. Opp. t. I. edit. Vallarsii.

¹⁷⁾ Viginti et amplius anni sunt, quod inter Constantinopolim et Alpes Julius quotidie romanus sanguis effunditur. — Capti episcopi, interfecti presbyteri et diversorum officia clericorum, subversae ecclesiae, martyrum effossae reliquiae. (Hieronymi Epist. 35 ad Heliodorum ep. Opp. t. I. edit. Vallarsii.)

¹⁸⁾ Stilichoni nuntius pervenit, Alaricum relictis Epiris, et superatis angustiis, quae a Pannonia transitum ad Venetos impediunt, apud Emonam oppidum castra locasse. (Zosim. l. V. c. 29.)

¹⁹⁾ De Rubens Monumenta eccl. Aquilej. t. I. p. 238 etc. Acta conciliorum edit. Mansi t. IX. p. 926. Auch Schoenleben Annales Carn. p. 320.

dieser Akten wird zwar theils wegen des Inhaltes, theils wegen der mehrfach abweichenden Lesarten von mehreren Geschichtsforschern angefochten; doch wird selbst von diesen anerkannt, daß die Unterschriften einer anderen zu Aquileja und zwar einige Jahre vorher gehaltenen Synode entnommen seien²⁰⁾. Insofern kann daher das Dasein eines Bischofes Patricius oder Petrus zu Aemona um das Jahr 579 nicht mit genügendem Grunde bestritten werden, wie es doch in neuester Zeit bereits versucht worden ist. Allein, wenn dieser Bischof auch nicht immer aus den Blättern der Geschichte gestrichen wird, so wird dessen Sitz von anderer Seite doch gern dem istrianischen Aemonia oder Cittanova zugeeignet²¹⁾. Der Behauptung, es gehöre der genannte Patricius oder Petrus dem istrianischen Aemonia und nicht dem pannonischen Aemona an, kann doch mit triftigem Grunde entgegnet werden, daß eben das Dasein eines Aemonia an der Stelle von Cittanova noch viel zu wenig erwiesen sei; daß ferner auf der besprochenen Synode selbst Bischöfe von minder wichtigen pannonischen und norischen Städten, wie Scaravantia, Tiburnia und Celeja vorkommen, daher das Verschwinden eines Bischofes des pannonischen Aemona sich kaum erklären lasse; daß endlich selbst die frühe Errichtung eines bischöflichen Sitzes zu Cittanova geschichtlich noch zu wenig festgestellt sei, wie selbst die Folge dieser Abhandlung zeigen wird.

Endlich gibt es noch für einen Bischof von Aemona ein in gewissem Grade statthaftes geschichtliches Zeugniß, nämlich für den seligen Florius, dessen Reliquien in der Kathedrale zu Pola aufbewahrt werden, und dessen Andenken daselbst am 27. October gefeiert wird²²⁾. Daß derselbe ein Bischof von Aemona gewesen, dafür spricht die Tradition der Kirche von Pola, welche ihn eben als solchen verehrt; doch wird dieses Aemona von einer Seite meistens auf das istrianische Cittanova bezogen, und Florius selbst entweder für den ersten, oder für einen der folgenden Bischöfe dieser Stadt angesehen²³⁾. Will man jedoch den Beweis auf den Namen Aemona als den des bischöflichen Sitzes stützen, so muß man in Betracht der bisherigen Darlegungen den seligen Florius eher der pannonischen also benannten Stadt, dem heutigen Laibach, zueignen, wie es bereits Dr. Schönleben und Balvasor gethan

haben²⁴⁾. Beide Ansichten lassen sich wohl auf die Weise vermitteln, wie es bereits im Beginne dieser Abhandlung dargethan worden, nämlich durch die Annahme, der selige Florius habe in Folge des heftigen Druckes der heidnischen Slaven und Awaren seinen Sitz im alten Aemona, im früheren Pannonien, verlassen müssen, und sei anderwärts, nach Istrien, in das heutige Cittanova hingezogen, wie es auch bei andern Bischöfen jener Gegenden geschehen ist. Auf solche Weise erklärt sich auch das Aufhören der Bischöfe von Aemona auf eine einfache Weise. Uebrigens wird über die Lebensumstände und über den Tod dieses Bischofes berichtet, er sei auf einer Reise nach Konstantinopel, oder wie es nach einer anderen Erzählung heißt, auf einer Wallfahrt nach Jerusalem, unterwegs zu Pola erkrankt und selig gestorben, und sei daher auch in der Kirche dieser Stadt beigesetzt worden²⁵⁾. Nimmt man dessen Reise nach Konstantinopel als das Gewissere an, so läßt sich darnach die Zeit seines Todes bestimmen. Der Papst Gregor der Große spricht nämlich in einem seiner Briefe vom Jahr 599, daß mehrere istrianische Bischöfe, welche es in der Sache der fünften allgemeinen Kirchenversammlung mit dem apostolischen Stuhle hielten, aber deshalb von der in der Trennung von Rom beharrenden Partei Vieles zu leiden hatten, sich nach Konstantinopel begeben hätten, um vom Kaiser Mauritius Abhilfe in solcher Beschwerde zu erlangen²⁶⁾. Unter diesen Bischöfen mochte nun auch der selige Florius gewesen sein, da er es einerseits gewiß mit dem besseren Theile hielt, und sich bei ihm andererseits sonst nicht leicht ein Grund zu einer Reise nach Konstantinopel voraussetzen läßt. Bei einer solchen Voraussetzung fällt der Tod des seligen Florius in das Jahr 599 oder 600, eine Periode, nach welcher keine sichere Meldung von Bischöfen der alten pannonischen Stadt Aemona mehr vorkommt.

3) Welche Bischöfe von Aemona werden nur in Folge unsicherer Nachrichten genannt?

a) Castus, Gennadius und Joannes.

Außer den bisher angeführten Bischöfen der Stadt Aemona werden bei Schönleben und Balvasor noch andere Kirchenfürsten dieser Stadt aus der früheren Periode genannt; doch wird das geschichtliche Dasein derselben bereits bei diesen Geschichtsschreibern theilweise in Zweifel gezogen, stellt sich aber im Lichte der neuern Kritik um so offener als ein Unbegründetes dar²⁷⁾.

Vor Allem ist Castus, als angeblicher Bischof von Aemona, zu erwähnen. Für sein ehemaliges Dasein wird

²⁰⁾ Vergl. de Rubens Monumenta eccl. Aquilej. t. I. p. 254.

²¹⁾ Vergl. Carli Rubbi dissertazione dagli vescovi Emoniesi (L'Istria t. V. 1850. p. 312). Dr. Kandler: Pel fausto ingresso del Rev. Bartolomeo Legat, und Indicazioni per le cose storiche del Litorale.

²²⁾ Von den Reliquien des sel. Florius spricht ein Consecrationsbrief der Kirche zu Pola: Anno MCCCCLXXXVII. 18. nov. R. P. et D. Michael Ursinus episcopus Polensis consecravit hoc altare ad laudem et honorem summi Dei sub vocabulo infra scriptorum sanctorum, quorum corpora in ipso altari posuit: Corpus s. Theodori M., s. Georgii M., s. Demetrii M., s. Florii E. C., s. Basilii E. C., s. Salomonis E. C. (Farlati Illyricum sacra t. I. p. 620.)

²³⁾ Ughelli Italia sacra t. V. p. 220. Dr. Kandler Vicende della s. chiesa Emoniese (in der Schrift Pel fausto ingresso).

²⁴⁾ Schoenleben Apparatus Carn. p. 81. Balvasor, Ehre des Herzogthums Krain, VIII. B. S. 650.

²⁵⁾ Dr. Kandler Vicende della s. chiesa Emoniese (in der Schrift: Pel fausto ingresso); Carli Rubbi del s. Fiore (in der Zeitschrift: L'Istria t. II. 1848. S. 232).

²⁶⁾ Gregorii epist. ad Anatolium Diac. l. IX. n. 66. Opp. t. I.

²⁷⁾ Schoenleben Annales Carn. p. 236. Balvasor VIII. B. S. 650 und 651.

ein Schreiben des Papstes Damasus angeführt, mittelst dessen die Beschlüsse der unter ihm im J. 371 oder 372 zu Rom gehaltenen Synode bekannt gegeben wurden. Allein in den Akten und Decreten dieser Synode werden neben dem Papste nur die vornehmsten der anwesenden Bischöfe, so auch Valerianus von Aquileja, genannt; von einem Bischofe der Stadt Aemona geschieht keine Erwähnung, auch kommt daselbst überhaupt kein Bischof mit dem Namen Castus vor ²⁸⁾. Ein gleiches Bewandniß hat es mit den Bischöfen Gennadius und Joannes von Aemona, welche nach unsichern Angaben in den zur Zeit des Papstes Symmachus zwischen den Jahren 501 und 504 zu Rom gehaltenen Concilien gegenwärtig gewesen sein sollen. Allein die echten Akten dieser Synoden enthalten unter den daselbst unterschriebenen Bischöfen keinen andern aus der Provinz Aquileja als den Bischof Venerius von Pola, und die Namen Gennadius und Joannes kommen überhaupt gar nicht vor ²⁹⁾. Wohl kommt in den Acten der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon vom J. 451 ein Bischof vor mit der Unterschrift Gennadius Haemonensis, und möglich ist es, daß Jemand dieses irrthümlich als Gennadius Haemonensis gelesen; allein eine weitere genauere Unterschrift zeigt, daß dieser Gennadius nur der Stadt Haemona in Phrygien angehörte ³⁰⁾.

b) Germanus und Eustachius.

Neuerdings werden in den Schriften des gelehrten Geschichtsforschers Dr. Kandler zwei bisher nicht genannte Bischöfe von Aemona, obgleich mit Bezug auf Cattanova in Istrien, in der Reihe angeführt. Es ist zunächst Germanus, dessen Namen der genannte Gelehrte in der die Kirche von Pola betreffenden alten Schenkungsurkunde vom J. 546 zu finden meint. Unter den Zeugen der Schenkung, mittelst deren der Erzbischof Maximian von Ravenna der Frauenkirche bei Pola gewisse Gründe vermachte, sind nämlich, außer dem Patriarchen Macedonius von Aquileja und den Bischöfen Frugifer von Triest und Isacius von Pola, auch die Unterschriften Germanus Bononiensis und Theodorus Brixinensis; und da in den bisher bekannten Verzeichnissen der Bischöfe von Bologna und Brescia oder Brixen die Namen dieser Bischöfe nicht vorkommen und es überhaupt unwahrscheinlich ist, daß so entfernte Bischöfe nach Pola gerufen worden, so schließt Dr. Kandler, die besagten Unterschriften seien unrichtig verzeichnet worden und müßten anders gelesen werden, nämlich Germanus Emoniensis und Theodorus Petenensis ³¹⁾. Es ist offenbar, daß eine solche

Beseart nur auf einer Vermuthung beruht, und daß das geschichtliche Dasein eines Bischofes Germanus von Aemona hiermit nicht sicher begründet ist. Dergleichen wird auch Eustachius als Bischof von Aemona um das J. 770 angeführt, was ebenfalls in Hinsicht auf die Bischöfe von Cattanova geschieht; seine Zählung in der Reihe dieser Kirchenhirten geschieht, mit Rücksicht auf die allgemeine Synode zu Nicäa, im J. 787, wo selbst in den Unterschriften ein Eustachius Aemonensis vorkommt. Allein hierbei ist zu bemerken, daß auf der genannten Synode überhaupt nur griechische Bischöfe anwesend waren, daß daher der erwähnte Bischof Eustachius nur der Stadt Aemona in Thessalien, und nach anderer Beseart der Stadt Aemona in Phrygien angehörte, und hiermit weder auf das pannonische Aemona noch auf das istrianische Cattanova Bezug habe ³²⁾.

4) Welche der Stadt Aemona zugeeigneten Bischöfe gehören eigentlich andern Orten an?

a) Mauritius.

Aus der bisherigen Darstellung erhellet es von selbst, daß seit dem Beginne des siebenten Jahrhunderts kein Bischof mehr vorkommt, dessen Name mit einem haltbaren Grunde auf das alte pannonische Aemona oder das nachherige Laibach bezogen werden könnte. Die Feindseligkeit der neu eingewanderten Slaven und der heftige Druck der Awaren hat dem Bestehen des bischöfl. Sitzes zu Aemona ebenso den Stoß gebracht, wie jenem der Hirtenstühle zu Tiburnia, Celeja, Petovio und Siscia. Nachdem der bischöfl. Sitz zu Aemona eingegangen war, fiel das oberhirtliche Recht über die demselben zugestandene Diöcese an die Kirche von Aquileja, als die Mutterkirche, zurück. Es geschah dieß nach dem alten, bereits zu jener Zeit ausgebildeten kirchlichen Gesetze, daß Diöcesen, deren Seelenzahl sich vermindert hatte, oder deren Hirten wegen erlittener Feindseligkeit zum Weichen gezwungen worden, mit andern benachbarten Diöcesen vereinigt werden sollten ³³⁾. Daß es mit dem ehemaligen Bisthume Aemona ein solches Abkommen gehabt habe, dafür spricht die geschichtliche Ueberlieferung, daß die neuerliche Einführung des Christenthums in den Gegenden Krain's durch aquilejische Missionäre vollbracht worden sei, insbesondere war es der hl. Paulinus, Patriarch vom J. 776 bis 802, welcher die Bekehrung der am rechten Ufer der Drave wohnenden Karantianer und der benachbarten Völker, das ist eben der Krainer, vollendet, und die kirchliche Einrichtung unter denselben geordnet hat ³⁴⁾. Der häufig vor-

²⁸⁾ Vergl. Acta Conciliorum edit. Mansi t. III. p. 460.

²⁹⁾ Vergl. Collectio Conciliorum ed. Mansi t. VIII. p. 253 etc.

³⁰⁾ Gennadius Aemoneorum (ζωὴν Ἀζμορέων) episcopus provinciae Phrygiae. (Coll. Conciliorum t. VI. p. 1090.)

³¹⁾ Dr. Kandler Vicende della s. chiesa Emoniese (in der Schrift: Pel fausto ingresso; auch in Indicazioni per riconoscere le cose storiche del Litorale).

³²⁾ Collectio Conciliorum edit. Mansi t. XIII. Vergl. auch den Aufsatz: „Die Emenensischen Bischöfe“ („3lhr. Blatt“ 1836, Nr. 36) und Carli Rubbi dissertazione dagli vescovi Emoniesi (in der Zeitschrift: L' Istria t. II. 1848. S. 232).

³³⁾ Gregorii M. epist. 35. (Decret. C. VII. qu. 1. c. 42.)

³⁴⁾ Praedicationi quoque evangelicae vacabat, qua Carinthiae populos et nationes finitimas ad fidem Christi perduxit. (Acta Sanctorum m. januarii t. I. die 11.)

gebrachten Annahme, als sei der bischöfl. Sitz vom panonischen Aemona nach dem istrianischen Cittanova im eigentlichen Sinne übertragen worden, so daß die nachmaligen Bischöfe dieser Stadt ein besonderes Recht über die Gegenden Krain's behalten hätten, widerspricht nicht nur die angeführte Thatsache, sondern auch die Folge der Geschichte, welche zeigt, daß die Patriarchen von Aquileja sich immer als die eigentlichen Bischöfe des Landes Krain betrachteten, und daß nur mit ihrer Bevollmächtigung dann und wann die Bischöfe von Cittanova, am häufigsten jedoch die Bischöfe von Pedena geistliche Verrichtungen daselbst ausübten ³⁵⁾.

Gleichwohl behaupteten Schönleben, Balvasor und selbst neuere Forscher der Geschichte Krain's, daß um das J. 780 Mauritius Bischof von Aemona oder dem heutigen Laibach gewesen sei, indem von ihm als einem solchen eine Inschrift am Baptisterium zu Cittanova zeuge ³⁶⁾. Allein die besagte Inschrift macht keine Meldung von Aemona, und bezieht sich selbst offenbar auf einen spätern Mauritius, welcher wohl ein Bischof von Cittanova gewesen sein muß; die Inschrift lautet nämlich:

HOC . TIGMEN . ICETEVVO . ALMOQVE.

BAPTISTERIO . DIGNO MARMORE

.. MAVRITIVS . EPISCOPVS POPVLI . DÖ . SVMMO.

ET . STVDIO . DEVOTE . PECTORE . TOTO . BEATE .

IOANNIS . VIII.

... RE . SED . FLEARIS . PLVR . ANOS . etc. ³⁷⁾

Ganz deutlich heißt hier Mauritius nur überhaupt ein Bischof des dortigen Volkes (episcopus populi), und ausdrücklich wird die Zeit des Papstes Joannes VIII. (beati Joannis VIII. re) bezeichnet, was auf die J. 872 bis 882 hinweist. Es kann daher dieser Mauritius auch nicht derselbe gewesen sein, von welchem der Papst Hadrian I. in einem Briefe an den König Pipin von Italien im J. 781 erzählt, daß ihn die erbosten Griechen als einen Anhänger der Franken geblendet hätten ³⁸⁾. Dieser andere Mauritius wird bestimmt als ein istrianischer Bischof bezeichnet, und wird mit Recht in der Reihe der Bischöfe von Triest aufgezählt; denn die Bischöfe dieser Stadt werden in Urkunden älterer Zeit oft überhaupt Bischöfe von Istrien genannt ³⁹⁾.

³⁵⁾ Man vergleiche die in den Mittheilungen des historischen Vereins enthaltenen Stiftungsurkunden der Klöster und Pfarren Krain's. Unter den Bischöfen, welche in früherer Zeit im Auftrage der Patriarchen geistliche Verrichtungen ausübten, findet man in Schriften des ehemaligen Stiftes Sittich zuerst 1145 Bernardus von Triest, dann zwischen 1181—1300 die Bischöfe Pappo, Otto, Voltricus und Joannes von Pedena, und erst in einer Urkunde des Laibacher Domarchivs vom J. 1325 den Bischof Cancianus von Cittanova.

³⁶⁾ Schoenleben Apparatus p. 80; Balvasor VIII. B. S. 652; Mittheilungen 1852. S. 33.

³⁷⁾ Vergl. Dr. Kandler Vicende della s. chiesa Emoniese (in der Schrift Pel fausto ingresso).

³⁸⁾ Credimus, quod ad V. E. aures pervenit de episcopo Mauritio Histriensi, qualiter zelo ducti Graeci quam ipsi Histrienses ejus oculos eruerint. (Hadriani P. epist. ad Pipinum regem.)

³⁹⁾ Gregorius Firmino, episcopo Histriae. (Gregorii M. epist. 33. lib.

Es ist auffallend, daß diese zwei gleichnamigen, aber nicht gleichzeitigen Bischöfe in den neuesten Verzeichnissen der Bischöfe von Triest und Cittanova nicht genauer unterschieden, sondern beide zugleich in die Zeit des Papstes Hadrian I., in das J. 781 gesetzt werden ⁴⁰⁾.

b) Osvaldus.

Zu gleicher Zeit, als die Patriarchen von Aquileja das Werk der Christianisirung unter den Wölkern südwärts von der Drave vollendet hatten, vollführten die Erzbischöfe von Salzburg dasselbe nordwärts von demselben Flusse; zur Sicherung der geschenehen Gründung des Christenthums setzten sie eigene Landbischöfe in Kärnten ein, welche ihren Sitz zu Maria-Saal hatten ⁴¹⁾. Als in Folge dessen zwischen den beiderseitigen Oberhirten wegen der Diöcesan-Grenzen Streit entstanden war, schlichtete Kaiser Carl der Große denselben dahin, daß der Draußuß die Grenze zwischen der Patriarchal-Diöcese von Aquileja und dem Erzbisthume Salzburg bilden sollte ⁴²⁾. Wenn man diese Umstände gehörig berücksichtigt, so kann man wohl nicht leicht dahin kommen, Kärnten'schen Landbischöfen irgend eine geistliche Gewalt in Krain einzuräumen, wie es Schönleben und Balvasor gethan haben, und doch ist selbst in neuester Zeit durch ein gleiches Versehen Osvaldus als ein Bischof von Aemona oder Laibach um das J. 850 angeführt worden ⁴³⁾. Dieser Osvaldus ist kein anderer als jener Landbischof, welcher zur Zeit der Salzburger Erzbischöfe Luipram und Adalvin das slavische Volk in Kärnten als geistlicher Hirt leitete ⁴⁴⁾. Als solcher war er ein Suffragan eben dieser Erzbischöfe und hatte seinen Sitz zu Maria-Saal; er konnte umsoweniger ein Bischof von Krain heißen, als der größte Theil dieser Provinz und selbst der am rechten Drauser gelegene Theil von Kärnten unter das Patriarchat von Aquileja gehörte. Die Provinz Krain stand zur Zeit des Mittelalters wohl in mannigfacher, jedoch nicht in allseitiger Beziehung mit ihrem Nachbarlande Kärnten; in kirchlicher Hinsicht gehörte sie immer zu Friaul und Istrien, und selbst in politischer Rücksicht stand sie so häufig, wo nicht noch häufiger in Verbindung mit den genannten zwei Provinzen als mit Kärnten. Daher ist es nothwendig, die jedesmaligen politischen und kirchlichen Verhältnisse von Krain genau zu

XII. Opp. t. I.) Gaudentius, episcopus ecclesiae Tergestinae per Istriam universam. (Acta synodi rom. a. 679 in Collectione Conciliorum edit. Mansi t. XI.)

⁴⁰⁾ Vergl. Dr. Kandler: Pel fausto ingresso del R. M. Bartolomeo Legat, und Indicazioni per ricognoscere le cose storiche del Litorale.

⁴¹⁾ Anonymi de conversione Carentanorum (in Kopitar's Glagolita Clozianus).

⁴²⁾ Capit. Caroli M. a. 811 (bei Balvasor VIII. B. S. 630, und de Rubcis Monumenta t. I. p. 400).

⁴³⁾ Schoenleben Annales Carn. p. 419; Balvasor VIII. B. S. 652; Mittheilungen 1852, S. 33.

⁴⁴⁾ Quorum, Luiprami et Adalvini temporibus Osvaldus episcopus Sclavorum regebat gentem, et adhuc ipse Adalvinus archiepiscopus per semetipsum regere studet gentem. (Anonymi de Conversione Carent. in Kopitar's Glagolita Cloz.)

unterscheiden, wenn man in der Geschichte dieses Landes nicht irregeführt werden will ⁴⁵⁾). Wunderlich ist es, daß der bemeldete Bischof Osvaldus zuletzt selbst in der Reihe der Bischöfe von Cittanova gezählt werden konnte, wie es sich aus dem neuesten Verzeichnisse dieser Bischöfe zeigt ⁴⁶⁾). Es scheint, daß bei der Eifersucht zwischen dem pannonischen und istrianischen Aemona jeder Theil sich begierig zuzueignen strebt, was er bei dem andern dem Anscheine nach Verheißes findet, ohne der Sache jedesmal auf den Grund zu sehen. Es ist zu bedauern, daß die Geschichte auf solche Weise, statt aufgehellert und berichtigt zu werden, eher verdunkelt und verworren wird.

Inwiefern der Schreiber dieses in die dunkle Partie der einstigen Bischöfe von Aemona einiges Licht gebracht habe, möge eine billige Kritik entscheiden; jedenfalls war es sein redlichstes Streben, das Sichere vom Unsichern, das Wahre vom Falschen genau zu unterscheiden, und hiermit einer künftigen Geschichtschreibung von Krain den rechten Fingerzeig zu geben.

Erklärung eines mittelalterlichen Grabdenkmales der Laibacher Domkirche *).

Von Anton Jellouschek.

(Mit einer Abbildung.)

Ungeachtet die durch die Franken zu Ende des achten Jahrhunderts wieder aufgebaute Stadt Laibach im Mittelalter, als Residenz der höchsten weltlichen Landesbehörden, zeitweise der Schauplatz mehr oder minder wichtiger Begebenheiten war, so ist doch daselbst aus dem Mittelalter nur ein Denkmal vorhanden, welches aber, mit Rücksicht auf die Landesgeschichte, von sehr großer Wichtigkeit ist und bei näherer Untersuchung ein sehr großes Interesse darbietet. Es ist dieß ein in der hiesigen Domkirche vorhandenes Grabdenkmal aus röthlichem Marmor, bei 5 Fuß hoch und 2½ — 3 Fuß breit, daran sich, nebst den Insignien der bischöflichen Würde und drei M in Mönchsschrift, nachstehendes befindet:

Anno Domini MCCCCLVI in Die Sancti Kiliani, obiit Reverendus Pr. (das ist: Pater) Martinus Episcopus Petinensis.

Dieser Grabstein lag in der vorigen Domkirche, welche nach dem am 27. Juni 1386 stattgefundenen Brande wieder aufgebaut worden war, über 200 Jahre unter der Kanzel und wurde in der zu Anfange des vorigen Jahrhunderts neu erbauten gegenwärtigen Domkirche unter den Chor übersetzt, daher er auch genug deutliche Spuren trägt, daß er durch viele Jahre am Boden gelegen sei. Nun ist dieser

Stein in der Wand unter dem Chore eingemauert. Der darauf stehende Name Martinus bedeutet einen Bischof von Pedena dieses Namens, welcher in der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Auftrage seines Metropolitens des Patriarchen von Aquileja, in Krain die Functionen eines General-Vicars oder Weibbischofes versah. Es hatte zwar wohl Krain bis zum Ende des 8. Jahrhunderts zeitweise Bischöfe, welche ihren Sitz in der Hauptstadt Laibach hatten. Nachdem aber in Folge eines Streites zwischen dem Salzburger Erzbischofe Arno einerseits, und Paulinus II., dann dessen Nachfolger Urban oder Ursus, Patriarchen von Aquileja, andererseits, — betreffend die beiderseitige Diöcesan-Grenze, von Kaiser Carl dem Großen zu Aachen am 14. Juni 810 und 14. Mai 811, dann von dessen Sohne und Nachfolger Kaiser Ludwig I. am 27. December 820, das südlich von der Drau gelegene Land und somit auch Krain dem Patriarchen von Aquileja, als Metropolitens, zugewiesen worden war, so bekam Krain über sechs Jahrhunderte keinen eigenen Bischof mehr, sondern es entsandten zeitweise die Patriarchen von Aquileja zur Verrichtung geistlicher Functionen General-Vicars oder Weibbischofe nach Krain, welche ihren Sitz wohl meistens in Laibach hatten. Hiezu waren sie auch noch umsomehr berechtigt, nachdem Kaiser Friedrich II. am 7. Februar 1214 dem Patriarchen Wolfker oder Volcherus von Leubrechtikirchen die Mark Krain geschenkt hatte, welcher nun auch, seit dem von Rom seinen Vorgängern schon durch zwei Jahrhunderte zugestandenen Münzregale Gebrauch machend, in Aquileja Silbermünzen schlagen ließ. Als im J. 1434 das Bisthum von Pedena (in Istrien), welches Kaiser Constantin der Große im J. Chr. 324 gestiftet hatte, vacant wurde, setzte Papst Eugenius IV. den Peter Justinianus zum dortigen Bischofe ein, welcher auch durch zehn Jahre dem Bisthume ungestört vorstand. Der indessen auf dem Conciliabulum zu Basel am 5. November 1439 erwählte Gegenpöpst Felix V. ernannte aber im J. 1445 einen gewissen Martinus zum Bischofe von Pedena. So hatte also Pedena seit dem J. 1445 zwei Bischöfe, nämlich den Peter Justinianus und den Martinus, welcher letztere aber, obschon er, weil Peter Justinianus noch bis zum J. 1464 lebte, niemals vom genannten Bisthume reellen Besitz nehmen konnte, dennoch auf den Titel „Bischof von Pedena“ nicht verzichten wollte. Martinus wurde nun, zur Vorbeugung von Unruhen, im J. 1449 von seinem Metropolitens Ludwig III. Scarampus de Mezzarotta, Patriarchen von Aquileja, nach Krain als General-Vicar oder Weibbischof geschickt, in welcher Eigenschaft er unter Anderm im J. 1454 den Altar in der Schloßkapelle zu Reifnitz weihte, und nach zwei Jahren, wie es auf dem oberwähnten Grabsteine heißt, am 8. Juli 1456 zu Laibach starb. (Austria Sacra, III. Theil, V. Band; Balvasor VIII. Buch, Seite 581, 645, 653 und 679.) Balvasor nennt ihn Seite 653 Pfarrer zu Laibach, und bemerkt ausdrücklich, Martinus, Bischof, sei im J. 1456 zu Laibach gestorben und in der Kirche des heil. Nicolaus unter der

⁴⁵⁾ Vergl. die Aufsätze: „Kirchliche Eintheilung Krain's (Archiv für die Geschichte Krain's II. III. S. 82 ff.). „Die politischen Verhältnisse Krain's im Mittelalter“ (Mittheil. 1856, S. 3 ff.).

⁴⁶⁾ Dr. Kandler Indicazioni per le cose storiche del Litorale.

*) Vorgelesen in der XII. Monats-Versammlung.

Kanzel begraben worden, wo zu seiner Zeit noch sein Grabstein zu sehen gewesen sei.

Martinus war der letzte, vom Patriarchen von Aquileja nach Krain entsendete General-Vicär oder Weihbischof, denn schon fünf Jahre nach seinem Tode, am 6. December 1461, hat Kaiser Friedrich IV. das Bisthum in Laibach gestiftet, welche Stiftung am 6. Sept. 1462 vom Papste Pius II. bestätigt wurde. P. Pius II. hat ferner am 10. Sept. 1462 das Laibacher Bisthum von der Jurisdiction des Patriarchen von Aquileja befreit und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen erklärt, worauf die Jurisdiction des Patriarchen von Aquileja über Krain aufhörte.

Inhaltsübersicht

der

wichtigern, im II. Band der ersten Abtheilung der „*Monumenta Habsburgica*“ (S. 888 bis S. 928) abgedruckten, Krain betreffenden Urkunden: *)

Nr. 1168. (5. April 1473. St. Veit in Kärnten.) Kaiser Friedrich entscheidet in dem Streite zwischen dem Kloster zu Michelfstetten und dem Pfleger und Landrichter zu Stein in Krain, Sigmund Lamberger, der über das Kloster die Gerichtsbarkeit ausüben will, zu Gunsten des Klosters und spricht demselben in Sachen, die den Tod nicht berühren, in eigenes Gericht zu.

1170. (26. Jänner 1478. Graz.) Kaiser Friedrich trägt seinem Pfleger zu Gurkfeld auf, das dort mit milden Gaben dotirte Spital in seinen Besitzungen zu schützen.

1180. (S. D. 2. März 1478. Graz.) Kaiser Friedrich an den Richter und Rath in der Gottschee, wegen allsogleicher Abführung eines schuldigen Ausstandes von seinen Renten; Strafe bei fernerer Weigerung.

1227. (16. Mai 1478. Graz.) Kaiser Friedrich an Sigmund von Sebrjach, seinen Rath und Hauptmann zu Krain. Er solle den Anschlag des Wochengelbes, das zur Unterhaltung vom Kriegsvolk gegen die Türken ausgeschrieben wurde, von den Säumnigen eintreiben.

1262. (9. Juli 1478. Graz.) Kaiser Friedrich verleiht den Weizelburgern verschiedene Freiheiten und Privilegien, da sie ihren Markt zu einer Stadt erheben und in wehrhaften Stand setzen wollen.

1271. (19. Juli 1478. Graz.) Kaiser Friedrich an seine Räte und Hauptleute in Krain und in Ober-Cilli und an seinen Bisthum in Krain. Soll die Streitigkeiten zwischen dem Bisthume in Laibach und den Leuten in der Luschein, welche Privilegien des Klosters in Bezug auf Renten antasten, auf einem Tage zur Entscheidung bringen.

1275. (S. D. 1478. Juli. Graz.) Kaiser Friedrich an Andreas v. Krey, an den Hauptmann in Krain, Hauptmann zu Ober-Cilli und den Bisthum daselbst in Krain. Sollen untersuchen, wie weit der zur Stadt erhobene Markt Gurkfeld seine Freiheiten ausdehne.

*) Sieh oben S. 113.

Literatur-Berichte und wissenschaftliche Nachrichten

von Dr. Ethbin Heinrich Costa.

105) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIV.

Dieses Heft enthält ein Sach- und Namenregister zu den 23 ersten Hefen dieser Jahrbücher, welches vom auswärtigen Secretär des Vereins, Giel, verfaßt wurde. Im Vorworte sagt der Vorstand: „Jene Gattung von gelehrten Werken, die aus freien Beiträgen entstehen, welche sich auf sehr mannigfaltige Gegenstände einer bestimmten Wissenschaft beziehen, ohne dieselbe systematisch zu behandeln, verliert besonders viel von ihrer Nützlichkeit und Brauchbarkeit, wenn der Inhalt derselben nicht durch genaue und hinreichend ausführliche Register angezeigt und leicht zugänglich gemacht wird.“ Diese Worte verdienen allseitige Beherzigung und — Anwendung.

106) Notizenblatt der Wiener Akademie 1857. Nr. 16—19.

107) Sitzungsberichte derselben. XXIII. 2. 3. 4.

Die Fortsetzung der geographisch-historischen Literatur Oesterreich's von Dr. Wurzbach im Notizenblatt (sieh oben S. 96) bringt unter Andern den für unser Land interessanten Abschnitt, welcher eine Uebersicht der Arbeiten auf dem Gebiete der historisch-geographischen Literatur Krain's im J. 1855 enthält. Wir behalten uns vor, im Anschlusse an unsere ausführlichen Aufsätze in der „Laibacher Ztg.“ über die Bibliografie Krain's in den Jahren ¹⁸⁵³/₁₈₅₄, sobald der von uns sehnlichst erwartete dritte Bericht Wurzbach's, dem jene Auszüge entnommen sind, erschienen sein wird, darauf ausführlicher zurückzukommen.

Die Sitzungsberichte enthalten die Ankündigung einer auch für unser Vaterland und seine Sprache höchst wichtigen Arbeit Miklosich's, „des größten lebenden slavischen Philologen.“ wie ihn der philologische Congress in Breslau vor Kurzem bezeichnete, als er beschloß, unter seinem Voritze im J. 1858 in Wien zu tagen — nämlich „über die Wurzeln der altslowenischen Sprache“ (wird in den Denkschriften der Wiener Akademie abgedruckt werden); außerdem aber eine Reihe von Abhandlungen voll der tiefsten Gelehrsamkeit und des vielseitigsten Interesses. Die umfassendste derselben ist der Beitrag zur Geschichte deutscher Rechtsquellen von Dr. J. Ficker: „über einen Spiegel deutscher Leute“ (Deutschenspiegel). Ficker hatte das Glück, eine Handschrift desselben auf der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek aufzufinden, und hat sich nun der großen Mühe unterzogen, das Verhältniß derselben zum Sachsen- und Schwabenspiegel festzustellen. Seine genaue, umfangreiche und eingehende Abhandlung umfaßt über 170 Seiten und gelangt zum Resultat, daß der Deutschenspiegel eine um 1260 zu Augsburg verfaßte hochdeutsche Verarbeitung des um 1230 von Eike o. Neppow verfaßten Sachsenspiegels sei, welche dann um 1280 ebenfalls zu Augsburg neuerlich

zu dem als Schwabenspiegel bekannten Rechtsbuch vervollständigt und umgearbeitet wurde. (Ficker selbst faßt die Resultate seiner gründlichen Untersuchung auf Seite 288—292 zusammen, von denen wir hier leider nur eine ganz gedrängte Synopsis zu geben in der Lage sind.) — Ein ganz kurzer Aufsatz des Botanikers Dr. Unger bespricht den „Stock im Eisen der Stadt Wien“ und weist nach, daß derselbe nichts anders als Wurzelrest einer Lärche sei, der nach Absterben des Baumes aus der Erde gegraben und mit dem untersten Theile nach aufwärts gerichtet aufgestellt wurde. — Prof. Bonitz gibt Beiträge zur Erklärung der Antigone des Sophokles und eine Uebersicht über das Material zur Erklärung und Textesemendation derselben, das in den neuesten Monographien enthalten ist. M. Büdinger bespricht einzelne Capitel der altpaläographischen Geschichte. Prof. Voller weist nach, daß das Japanische zum ural-altaischen Sprachstamme gehört. — Die für die österreichische Geschichte so ungemein wichtige Frage der f. g. Hausprivilegien haben Schmel und Ficker zum Gegenstande ausführlicher Untersuchungen genommen, und zwar führt letzterer den Beweis der Echtheit des unter dem Namen „Minus“ bekannten kleinern österreichischen Freiheitsbriefs von 1136, während der erstere die Frage über den Ursprung der Freiheitsbriefe überhaupt einer ungemein eingehenden Erörterung unterzieht, und in Folge dieser erneuerten Untersuchung (siehe oben S. 7) nunmehr „nicht als Hypothese, sondern als Ergebnis gewissenhafter Forschung den Satz aufstellt, „dieselben haben ihr Dasein bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten, nicht aber, wie ein großer Theil der Gelehrten in neuester Zeit behauptet oder annimmt, erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.“ — Schließlich ist noch aus dem Berichte des Herrn Vicepräsidenten der Akademie, Th. v. Karajan, zu erwähnen, daß die Publicationen der historischen Classe im J. 1856 sieben Bände mit circa 318 Bogen umfassen, voll der gelehrtesten und trefflichsten Abhandlungen. Dennoch können wir nicht ohne Bedauern und ohne einen leisen Vorwurf für die Patrioten sagen, daß in der Reihe der Länder und Provinzen Oesterreich's, welche eine Ausbeute aus diesen Publicationen machen können, Krain — nicht inbegriffen ist!

108) Neues lausitz'sches Magazin. Herausgegeben von Dr. C. G. Th. Neumann. 33. Band. 1. bis 4. Hest. Görlitz 1856.

Außer einer Reihe von trefflichen Abhandlungen zur Provinzial-Geschichte der Lausitz enthalten die vorliegenden Hefte die neuen, sehr zweckmäßigen Statuten der oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften und eine biographische literarische Würdigung des Philosophen Jakob Böhme. Zugleich wurde der Tod des bisherigen Geschäftsführers des Vereins, Dr. Neumann, angezeigt. Die Schrift über Böhme ist eine umfassende und eingehende, wahrhaft würdige „Preischrift,“ die auf 130 Seiten das Leben und

die Schriften jenes Mystikers auf ganz erschöpfende Weise darstellt und beurtheilt. Einige kurze Notizen daraus dürften nicht uninteressant sein. — Jakob Böhme, 1575 im Dorfe Altseidenberg in der Oberlausitz geboren, trat im 14. Lebensjahr im nahen Städtchen Seidenberg bei einem Schuster in die Lehre und erwarb 1599 das Meisterrecht. Nachdem er sich ein unbedeutendes Vermögen erworben, ließ er 1613 sein Gewerbe ganz liegen, um sich ungestört seinem geistigen Wirkungskreise, der Philosophie, Mystik und Schriftstellerei hinzugeben. Allein dadurch gerieth er denn oft in drückende Noth, und so nahm er noch hin und wieder zum Schusterhandwerk seine Zuflucht. Noch gegen Ende seines Lebens brachte der 30jährige Krieg manches Ungemach über den Theosophen, der um sich einen Kreis gleichgesinnter Genossen versammelte, die sich der herrschenden lutherischen Orthodoxie (die er „Heidenthum“ schalt) entgegensetzten, um ein innerliches, herrliches Christenthum zu verbreiten, statt der fanatischen Verfolgung Andersgläubiger Gedankenfreiheit und Toleranz einzuführen und statt des Hasses die Liebe der Religion geltend machten.

109) Josef Scheiger. Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Graz 1853.

110) Josef Scheiger. Ueber Reinigung der Alterthümer.

111) Josef Scheiger. Vom Einflusse der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen. 1857.

Der thätige und hochgeachtete Conservator der Steiermark hat mit vorstehenden drei Broschüren unserm Vereine ein sehr werthvolles Geschenk gemacht. Die erste derselben ist eine ausführlichere Behandlung eines im Jahrgang 1824 von Hormayr's Archiv erschienenen Aufsatzes und erschöpft den Gegenstand, welchen der Titel angibt. Es wäre eine recht weite Verbreitung und allgemeine Anwendung dieser Grundsätze zu wünschen. Der zweite Aufsatz ist aus dem 7. Hefte der Mittheilungen des steierm.-historischen Vereins besonders abgedruckt, so wie der dritte aus den Mittheilungen des Wiener Alterthum-Vereins. Alle haben den Zweck, die Wirksamkeit der Wiener Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale auf praktische Weise zu erhöhen und derselben unter die Arme zu greifen, und erfüllen diesen Zweck, wie es von Scheiger nicht anders zu erwarten war, auf höchst musterhafte Weise.

112) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 7. Hest.

113) VIII. Jahresbericht über dessen Wirksamkeit.

114) Bericht über die achte allgem. Versammlung desselben.

Die vorliegenden Schriften sind in mehrfacher Hinsicht höchst interessant. Einerseits geben sie Zeugniß von der zwar ohne alle Ruhmredigkeit, aber nichtsdestoweniger (oder vielleicht gerade darum) sichtlich und auf wahrhaft beispielvolle Weise fortschreitenden Entwicklung des histor. Vereins der Steiermark, andererseits enthalten sie eine Reihe ausgezeichnete Abhandlungen, von denen etliche ein bleibender

Gewinn der Wissenschaft sind; dahin gehören die Pettauer'sche Marf von Tangl, Scheiger's bereits erwähnte Abhandlung (Nr. 110); Knabl's epigraphische Excurse, über den Dichter Graf Hugo VIII. v. Montfort von Weinholt (eine Monographie von umfassender Bedeutung für die deutsche Literaturgeschichte). Herr Archivar Pratobevera bespricht keltische Alterthümer aus dem Saganthale. Die interessantesten Daten über die Thätigkeit des Vereins geben der Bericht des ständ. Landes-Archäologen Carl Haas über seine Vereisung Steiermark's 1856, dann die Zusammenstellung aus den Berichten der Bezirks-Correspondenten des Vereins, die eine ähnliche Stellung einnehmen, wie unsere Herren Mandatäre, und diesen in Bezug auf interessante Mittheilungen und Berichte mit einem nachahmungswürdigen Beispiele vorgehen. Der vielfach verdiente Vereins-Secretär und Redacteur dieser Mittheilungen gibt die Fortsetzung seiner Regesten zur Geschichte der Steiermark, und zwar Nr. 250—333 von 1386 bis 1422. Die Tafeln enthalten Abbildungen der keltischen Alterthümer und den Entwurf einer mittelalterlichen Architectur-Karte (diesen von C. Haas — eine äußerst interessante und wichtige Arbeit).

115) Mittelalterliche Kunstdenkmale von Heider, Eitelberger und Hieser. 4. und 5. Lieferung.

Die Fortsetzung dieses vortrefflichen Werkes behandelt (sich oben S. 30, Nr. 60) mit gleichem Geschick, wie die ersten Hefte die Domkirche zu Parenzo in Istrien, den Patriarchensitz und die Kanzel zu Grado, den Flügelaltar zu St. Wolfgang in Oberösterreich, den Reliquienschrein zu Salzburg. Die acht beigegebenen Tafeln sind ausgezeichnet.

116) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. 9. 10. 1856.

117) Henneberg'sches Urkundenbuch. Herausgegeben von Georg Brückner. III. 1857.

Zwei Diplomataria, von denen das erstere bis zum J. 1350, das zweite im vorliegenden Theile von 1356 bis 1385 vorgeschritten ist. So genau auch das erste gearbeitet zu sein scheint, und so zweckmäßig die Einrichtung desselben ist, so verdient doch das zweite unbedingt den Vorzug. Es ist ein wahres Musterwerk für Diplomatarien. Schon die Ausstattung und Textes-Anordnung sind vortrefflich. Der Druck schließt sich an das Original mit buchstäblicher Genauigkeit an und gibt selbst die Zeilenabtheilung. Die Noten enthalten die detaillirtesten äußern Beschreibungen der Urkunden, und mannigfache interessante literarische und historische Notizen. Die den Diplomen vorgehenden Regesten sind kurz, aber charakteristisch. Auf jeder Seite sind die Zeilen abgezählt und jede fünfte ist bezeichnet. Das Werk kann bei Anlage ähnlicher Diplomatarien sicher zum Muster und Vorbild genommen werden. — Ob aber diese jetzt wahrhaft mit Wuth betriebene Herausgabe von Diplomatarien in der That ersprießlich, ob sie nothwendig, ob sie mehr als zeitgemäße und herrschende Manie ist, wäre zu untersuchen und zu prüfen!

118) Verhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat. IV. 1. 1857.

Enthält: Kalewipoeg, eine esthnische Sage, herausgegeben von Kreuzwald, mit gegenüberstehender Uebersetzung von C. Reinthal. Es ist die Sage von dem Sohne des Kalew, dem heidnischen Helden, die das unverkennbare Gepräge des unmündigen kindischen Zeitalters seiner Dichter an sich trägt. Der Kalewide ist kein Held des klassischen Alterthums, aus dem unsere Dichter ihre Ideale borgen. Die Volksfage macht ihn zu einem Ungeheuer, dessen Körperkraft jedes Maß überschreitet, während seine geistigen Fähigkeiten so beschränkt sind, daß er z. B. die Vögel und kleinen vierfüßigen Thiere in den allereinfachsten, selbstverständlichsten Dingen um Rath fragt. So wie in der esthnischen Poesie überhaupt, herrscht auch hier die elegische Richtung vor, und zwar in markigern Zügen als die kräftige Riesengestalt des Helden, dessen Charakter durch und durch tragisch ist, erwarten läßt. Eine höhere Nothwendigkeit regiert alle Ereignisse, die sich auf ihn beziehen und mit seinen Handlungen im Zusammenhange stehen, und läßt endlich den auf ihm lastenden Fluch in Erfüllung gehen, da die göttliche Gerechtigkeit die blutige That des Helden an einem Unschuldigen nur durch des Thäters eigenes Blut sühnen kann. Das ganze Epos ist im Geiste der esthnischen Lieder aus einzelnen, im Munde des Volkes lebenden Bruchstücken zusammengestellt, und von Reinthal im Verhältnisse des Originals in's Deutsche übersezt.

119) XVII. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. 1857.

Enthält: den Jahresbericht; ferner: Zur Geschichte der Stadt Böklabruk, von J. Stülz; Geognostisches von Ehrlich; Bericht über die Kometen von 975, 1264 und 1556, von Reßhuber; die römischen Gräber in Wels, von Gaisberger.

120) Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins in Wien. II. 1. 1857.

Enthält, außer den Rechenschaftsberichten und Scheiger's oben (Nr. 111) angeführter Abhandlung: Ueber das Leben und Wirken des Geografen Georg Matthäus Vischer (ein umfassender, sehr interessanter und seinen Gegenstand nach allen Richtungen hin abschließender Aufsatz Zeil's). 1628 zu Wels in Tirol geboren, gestorben um 1696, hat er im Zeitraum von beinahe kaum 10 Jahren drei Provinzen (Steiermark, Oesterreich und Ungarn), mit einem Gesamtflächenraum von mehr als 1000 Quadrat-Weilen, mappirt und jede bedeutende Vertlichkeit in der Vogelperspective eingezeichnet, nebst dem an 1300 größere, sehr genaue Zeichnungen von beinahe allen denkwürdigen Burgen, Schlössern, Ruinen, Klöstern, Kirchen u. s. w. eben dieser Provinzen aufgenommen, und verdient somit den Ehrenplatz des Aehnlichen der vaterländischen Topografie. — Von einem zweiten Artikel Zeil's bringt dieses Heft nur den Anfang (Egenburg im B. D. M. B.).

121) Zur Erinnerung an die feierliche Eröffnung der Karstbahn hat Herr Ober-Ingenieur G. Urcari, jedoch nur in einigen wenigen Exemplaren, ein Album von photographischen Ansichten der seiner Leitung anvertrauten Bauobjecte durch den Venetianer Photographen St. Lafranchini anfertigen lassen, das einen wahrhaft großartigen Anblick gewährt. Unter der Lupe lassen diese, in Groß-Imperial-Folio ausgeführten Ansichten die kleinsten Details klar hervortreten. Das Album zeigt 1. den Viaduct bei Paku mit der Fernsicht von Freudenthal; 2. den Viaduct bei Bregg; 3. das Franzdorfer Thal mit der Ansicht der zwei großen Viaducte und des Stationsplatzes daselbst; 4. und 5. Thal- und Bergseite des Franzdorfer Viaducts; 6. die untere Gallerie desselben; 7. der Hirschtalviaduct; 8. der von Dulle; 9. der am Raßkonyberg, an der alten Straße von Oberlaibach nach Voitsch; 10. ein Felsen-Einschnitt auf der Hochebene von Voitsch, mit der Fernsicht der schiefen Uebersahrt der Poststraße.

122) Im Anschlusse an die vorstehende Notiz erwähnen wir auch des vom Handels-Ministerium an die zur Eröffnungsfeier geladenen Gäste vertheilten prachtvoll ausgestatteten Albums, das eine historisch-technische Darstellung der Karstbahn und 16 in Farben gedruckte Tafeln enthält, von denen die 6 ersten unser Vaterland betreffen: I. Situationsplan und Längenprofil dieser Bahn; II. desgleichen der Dammerstellung im Laibacher Moorboden; 1. Laibach; 2. Eisenbahndamm am Laibacher Moor; 3. Viaduct bei Franzdorf; 4. Ansicht bei Werth; 5. Viaduct über die alte Triester Straße bei Oberlaibach; 6. Bahnhof Adelsberg.

123) Der freundlichen Mittheilung unseres geehrten Mitgliedes Herrn J. Leinmüller in Gurkfeld verdanke ich die genaue, im Maßstabe 1" = 1' abgenommene Copie eines im Pflaster der St. Nicolai-Kirche zu Groß-Pudlog befindlichen Steines, welcher auf der beiliegenden Tafel abgebildet ist, so wie die nachfolgenden Notizen. Das auf S. 1 der Mittheil. 1851, sub Nr. 1, erwähnte Relief hält Herr Leinmüller für eine vorchristliche Symbolisirung des Todes (S. Norr's Todessymbole nach Lessing, p. 386), der die Seele (durch den Schmetterling dargestellt) der irdischen Hülle entriß und als beschwingter Genius den Lichtträumen zuführt. In seiner linken Hand halte er einen zerrissenen Ring (Symbol der Ewigkeit), nicht aber, wie Einige glaubten, Amor's Bogengeschloß, und bezeichne dadurch die Endlichkeit des irdischen Daseins. (Jedenfalls wäre diese Idee sehr sinnig. Anm. der Red.) — Der in den Mittheil. 1851, p. 1, Nr. 7, erwähnte Stein ist in der ausgebrochenen Stelle zwischen M und VLIVS ganz unlesbar, weil die Schriftfläche ausgebrochen ist. Doch dürfte die Lesung Marcus Julius wohl richtig sein. — Nächst dem Pfarrhof zu Gurkfeld findet sich ein Bruchstück von 20" Durchmesser und 10" mittlerer Mantelflächenhöhe mit sphärisch vierseitigen Querschnitten. Sie gleicht dem Kopfe einer Meilensäule und trägt die Inschrift:

IMP. CAESAR. L. SEPT
IMVS SEVERVS PI
VS ET PERTINAX.

Ein Denkstein in der Ecke des Hauses Nr. 1 zu Münden-dorf trägt in Steinschrift die Worte:

I. O. M.
L. CARANTIVS
GRATVS

B. COS. V. S. L. M.

124) In Nr. 82 des in Stuttgart erscheinenden Literaturblattes von Dr. Wolfgang Menzel finden wir eine ausführliche und eingehende Besprechung unserer Mittheilungen Jänner bis Juli 1857. Zunächst wird Koch gegen Klun's Angriff in Schutz genommen, und bemerkt, daß „die Sprache Klun's der bessern deutschen Sitte widerstrebt,“ und daß Schmähungen in den bessern deutschen Zeitschriften dann am wenigsten Raum gegeben wird, wenn Derjenige, gegen den sie losgelassen werden, „in der Sache, von der sie hervorgerufen werden, Recht hat.“ Wenn der Referent erwähnt, „wir begegnen in den Mittheil. nach einander den Behauptungen, Slaven seien die Skythen, Sarmaten, Pannonier, Noriker und wahrscheinlich auch die Myrier“ — so hätte er doch auch der verschiedenen Widersprüche, die einige dieser Sätze in unsern Mittheil. selbst gefunden haben, gedenken sollen. Der Ref. geht hierauf unter ehrenvoller Anerkennung auf die übrigen größeren Aufsätze über (auch er wundert sich, daß die „von dem trefflichen Alterthumskenner Hizinger auf einen Mithras lautende Erklärung des Mithrassteines bei Rožanc, obgleich die gewöhnliche Mithras-Abbildung sich dabei befindet, Anstoß erregte und die Entscheidung von Wien eingeholt werden mußte!“) und schließt mit den Worten: „Lobenswerth ist das Bestreben der neuen Redaction, die „Mittheilungen“ zu heben und ihnen ein vielseitiges Interesse zu verleihen; doch meinen wir, Dr. G. S. Costa mache sich mit der reichhaltigen Rubrik „Literaturberichte und wissenschaftliche Nachrichten“ allzu große, den Zweck der Vereinschrift überbietende Mühe.“

125) Das Notizenblatt der Wiener Akademie bringt in Nr. 22 und 23 d. J. einen ausführlichen Bericht über die bisherige Thätigkeit des histor. Vereins für Krain auf neun enggedruckten Octav-Seiten, dessen Verfasser der Redacteur dieser Mittheilungen ist.

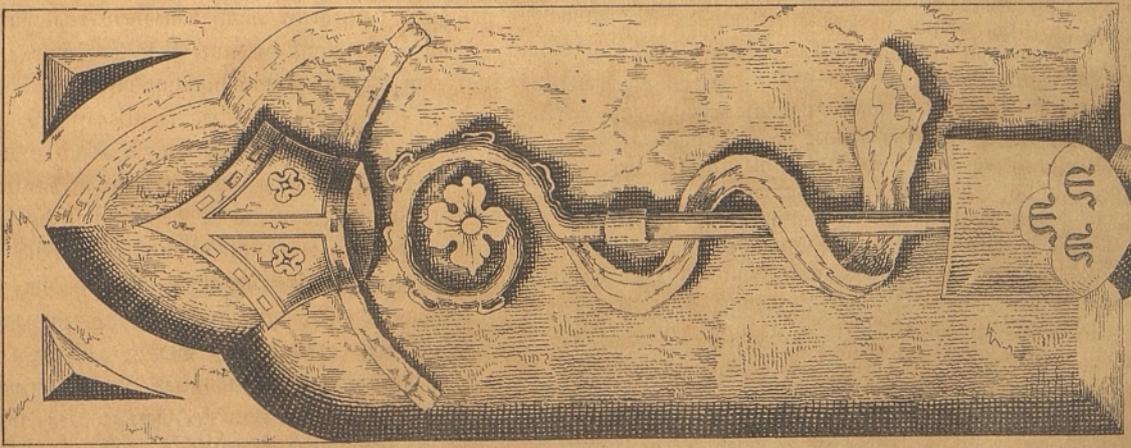
Vereins-Nachrichten.

45. Eingelaufene Gelder: 18) Görz, 3 fl.
46. Neu aufgenommenes Mitglied: Herr Oberlandes-Gerichtsrath Ignaz Uranitsch in Graz. — Der Verein hat den Tod zweier verehrten Mitglieder — des um die Laibacher philharmonische Gesellschaft so vielfach verdienten Vice-Staatsbuchhalters Herrn Leop. Ledenic, der erst kürzlich unserm Vereine beitrug und einer der eifrigsten Theilnehmer der Monatsversammlungen war, — dann des als Advocat wie als Mensch gleich hochgeachteten Herrn Dr. Andreas Napreth zu bedauern.
47. Einen erheblichen Verlust, freilich von anderer Art, erlitt der Verein durch die Uebersetzung des Herrn Gymnastal-Professors Alois Egger nach Wien. Die Verdienste dieses verehrten Mitgliedes wurden in unsern Blättern bereits wiederholt hervorgehoben, und es steht nur zu hoffen und zu wünschen, daß derselbe auch ferner uns seine thätige Theilnahme nicht entziehen werde.

Martinus · Epus · Prineulis

Ann

1857



Rurand pr

Verlag in der Str. Krahm obli.

zu

Seite 124.

zu

Seite 128.

